



Informationen

Der FACHGRUPPE Grund- und Hauptschule
im Oberbergischen Kreis

Gummersbach, den 25.01.2008

VG Arnsberg hält Besoldungskürzungen für verfassungswidrig!

Die Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und andere Besoldungskürzungen koppeln die Beamtinnen und Beamten unzulässig von der allgemeinen Einkommensentwicklung ab. Das jedenfalls ist die Auffassung des Verwaltungsgerichtes Arnsberg. Es hat jetzt einen entsprechenden Prüfantrag an das Bundesverfassungsgericht gestellt.

Wer es noch nicht getan hat, sollte zwei Briefe an das LBV richten:

Brief 1: „Ich beantrage, mir eine Sonderzahlung in mindestens der Höhe der bis zum Inkrafttreten des Sonderzahlungsgesetzes NRW geltenden Sonderzuwendungen abzüglich der bereits gewährten Sonderzahlung für den Monat Dezember 2007 zu gewähren. Im Hinblick auf die eingeleiteten Musterverfahren bitte ich das Verfahren bis zur Entscheidung der Obergerichte ruhend zu stellen.“

Brief 2: „Ich beantrage die Zahlung eines Urlaubsgeldes für das Jahr 2007 mindestens in der Höhe nach dem im Jahr 2003 geltenden Recht.

Im Hinblick auf die eingeleiteten Musterverfahren bitte ich das Verfahren bis zur Entscheidung der Obergerichte ruhend zu stellen.“

Wegen der **Verschiebung der Besoldungserhöhung auf Juli 2008** wird die GEW Musterprozesse führen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie aktuell informieren.

Brillenträger? Neuigkeiten bei der Beihilfe

Die Kosten für Brillengläser sind nur beihilfefähig, wenn sich die Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien geändert hatte. Neu ist, dass bei einer Ersatzbeschaffung nach vier Jahren nun auch bei gleich bleibender Sehschärfe 150 € je Brillenglas beihilfefähig sind.

Amtsärztliche Untersuchungen

unterliegen nicht mehr der Anhörung durch den Personalrat. Es empfiehlt sich für die Betroffenen, von sich aus den Personalrat zu kontaktieren und mit ihm das weitere Verfahren zu besprechen.

Steuererklärung 2007: Arbeitszimmer und Pendlerpauschale

Die nächste Steuererklärung kommt bestimmt. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Lehrkräfte das häusliche Arbeitszimmer ab 2007 nicht mehr absetzen können, obwohl der Finanzminister doch genau wissen müsste, dass in den Lehrerzimmern keine Ausstattung, geschweige denn Platz zum Arbeiten ist. Die GEW hält dieses Vorgehen für verfassungswidrig und stellt Ihnen deshalb ein Muster für einen Einspruch gegen den Steuerbescheid zur Verfügung.

Hier ist er zu finden. <http://www.gew.de/Musterbriefe.html>

Ebenso finden Sie dort einen Einspruch gegen die umstrittene Pendlerpauschale

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Fachgruppe Grundschule: Gerhard van Heukelum Tel. 02268 - 90550

Fachgruppe Hauptschule: Christina Klotz Tel. 02261 – 44773

Mail to: gerd.koch@gew-oberberg.de